



Interventionsleitfaden der Blankenfelder Bogenschützen 08 e.V.

Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unseres Sportvereins. Wir sind uns der besonderen Verantwortung bewusst, die wir als Verein tragen, um ein sicheres und förderliches Umfeld für unsere jungen Mitglieder zu gewährleisten. Dieser Interventionsleitfaden dient als verbindliche Richtlinie für den Umgang mit Verdachtsfällen von Missbrauch und Gewalt. Er soll sicherstellen, dass alle Vereinsmitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen in der Lage sind, angemessen und verantwortungsvoll zu handeln, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu schützen.

Unser Ziel ist es, durch klare Handlungsanweisungen und eine offene Kommunikationskultur das Vertrauen der Eltern und der jungen Sportler*innen in unseren Verein zu stärken. Wir verpflichten uns, jeden Verdachtsfall ernst zu nehmen, sensibel zu behandeln und die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitglieder zu gewährleisten.

Meldesystem für Verdachtsfälle

Der Verein richtet ein vertrauliches Meldesystems ein, das es Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsmitgliedern ermöglicht, Bedenken oder Verdachtsmomente zu äußern. Es gibt einen klaren Handlungsplan, der die Schritte zur Intervention und zur weiteren Vorgehensweise im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gewalt definiert. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Was ist bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten zu tun?

Werden Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt im Verein wahrgenommen, geraten diejenigen, die diese Vorfälle beobachten oder davon erfahren, oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen wollen sie die betroffene Person schützen, zum anderen möchten sie die verdächtigte Person nicht leichtfertig anprangern. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen.

Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an den/die Kinderschutzbeauftragte*n des Vereins unter folgender Mailadresse gemeldet werden: kinderschutz@bb08.de.

Folgende Fragen sollten durch die Erstmail bereits der/dem Kinderschutzbeauftragten beantwortet werden:

Wer hat etwas beobachtet?

Was wurde beobachtet?

Wer sind die beteiligten Personen?

Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?

Wann (Datum, Uhrzeit)?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Sollten Informationen erst anderen Vertrauenspersonen gemeldet worden sein, so ist der/die Kinderschutzbeauftragte*n des Vereins unbedingt in Kenntnis zu setzen, da er/sie die nötigen Schritte einleiten wird.

Neben der Direktaufnahme mit der/dem Kinderschutzbeauftragten soll jede Person die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

Einschätzung der Situation

Die/Der Kinderschutzbeauftragte nimmt nach Vorlage der Erstmail, sowie eventuellen Erstkontaktgesprächen oder bei Vorlage eines Beschwerdeformulars eine Ersteinschätzung vor.

Stufe 1: Handelt es sich um eine (sexuelle) Grenzverletzung?

Stufe 2: Handelt es sich um eine (sexuelle) Handlung ohne direkten Körperkontakt?

Stufe 3: Handelt es sich um (sexuelle) Übergriffe mit direktem Körperkontakt?

Die Bewertung, ob es sich innerhalb der Stufen um einen vagen, begründeten oder erheblichen Verdacht handelt, besteht lediglich in einer Plausibilitätskontrolle:

- a) Ein vager Verdacht liegt vor, wenn merkwürdiges oder grenzverletzendes Verhalten beobachtet wird, jedoch keine klaren Zeugenaussagen oder Beweismittel den Verdacht stützen. Die Informationen sind unklar, widersprüchlich oder oberflächlich.
- b) Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn es konkrete Anhaltspunkte oder Hinweise auf einen Vorfall sexualisierter Gewalt gibt. Glaubwürdige Zeugenaussagen oder Beweismittel unterstützen den Verdacht, der auf detaillierten und konsistenten Aussagen mehrerer Quellen basiert.
- c) Ein erheblicher Verdacht liegt vor, wenn glaubwürdige und detaillierte Zeugenaussagen den Verdacht bestätigen, die Situation von einer dritten Person beobachtet wurde und der Verdacht durch eine Vielzahl von unabhängigen Quellen gestützt wird.

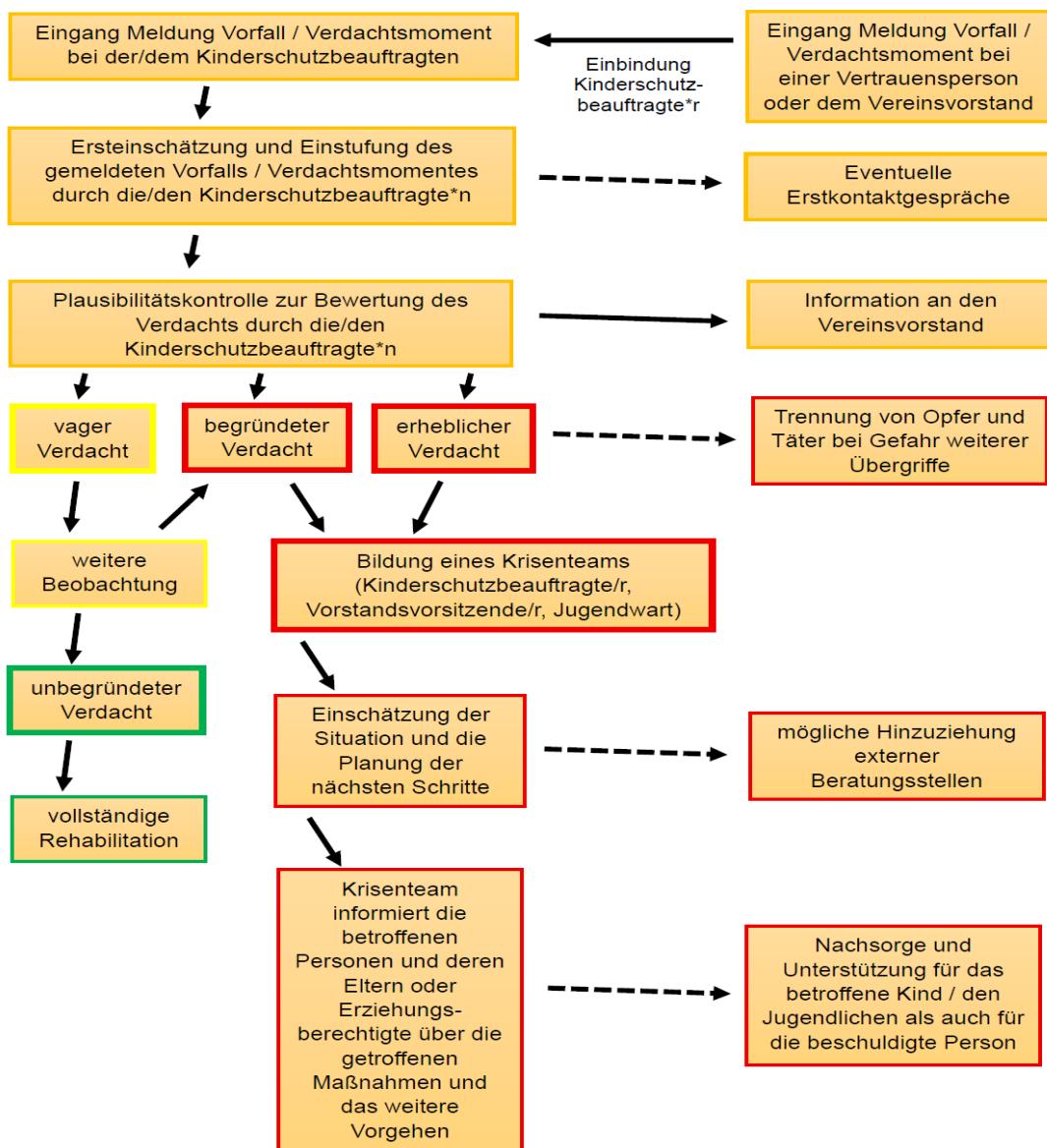
Der Vereinsvorstand wird über jede Meldung informiert. Entsprechend der Einschätzungen müssen Konsequenzen direkt erfolgen. Sollte der vage Verdacht in einen unbegründeten Verdacht übergehen, gilt unbedingt der Prozess zur vollständigen Rehabilitation des oder der Beschuldigten zu beachten.

Besteht hingegen die Gefahr von weiteren Übergriffen, müssen Opfer und Täter*in direkt getrennt werden.

Alle Vorwürfe müssen genauestens überprüft werden. Der Schutz des*der Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle. Besteht ein begründeter oder erheblicher Verdacht bildet die/der Kinderschutzbeauftragte gemeinsam mit dem/der Vorstandsvorsitzenden und dem Jugendwart ein Krisenteam. Gemeinsam berät das Krisenteam das weitere Vorgehen, sowie einer möglichen Hinzuziehung von externen Beratungsstellen.

Um das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar zu machen, werden die Äußerungen aller involvierten Personen und alle folgenden Handlungsschritte sorgfältig schriftlich festgehalten und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes aufbewahrt.

Ablauf des Meldesystems



Beschwerdeformular

Beschwerdeformular Kinderschutz

Neben der Direktaufnahme mit der/dem Kinderschutzbeauftragten soll jede Person die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

Name der beschwerdeführenden Person: _____

Datum: _____._____._____

Kontaktinformation (Telefon, Mailadresse): _____

Ich möchte anonym bleiben. (wenn ja, bitte ankreuzen)

Gegen wen richtet sich die Beschwerde: _____

Beschreibung / Grund der Beschwerde:

Ort und Zeitpunkt des Vorfalls: _____

Beteiligte Personen (falls bekannt): _____

Auswirkungen auf das Kind/die Jugendlichen: _____

Darf bei einer Aufforderung zur Stellungnahme gegenüber der verantwortlichen Person Ihr Name genannt werden?

Ja

Nein

Bitte senden Sie das Formular an folgende E-Mail: kinderschutz@bb08.de

Dokumentation

Die Dokumentation spielt eine zentrale Rolle. Von Beginn an werden alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen sorgfältig und lückenlos dokumentiert. Dies dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit für den Verein, sondern auch als wichtiger Beleg im Rahmen der gesamten Aufklärung. Alle Aufzeichnungen werden stets gut verschlossen und für Dritte unzugänglich aufbewahrt.